

# Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2016

Ab 1.1.2016

## 1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres

AHV	8.40%
IV	1.40%
EO	0.45%
Total von AHV- Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	<b>10.30%</b>
Je ½ der Prämien zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer	

## 1. Säule AHV/IV/EO Beitrag Selbständigerwerbende

Maximalsatz	9.70%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von –pro Jahr	CHF 56'200
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF 9'400
Für Einkommen zwischen CHF 55'700 und CH 9'300 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	
Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Zusatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbetrag von	
	CHF 480
Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres	
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>	
Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF 16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitnehmer	
	CHF 2'300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal)	

## 1. Säule – Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: Alle AHV-versicherten Arbeitnehmer

Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr:	CHF 148'200
ALV-Beitrag je ½ zu Lasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer (Solidaritätsbeitrag 1.00% bei LS von CHF 148'200-315'000)	2.20%

## 1. Säule – AHV-Altersrenten

Minimal pro Monat	CHF 1'175
Maximal pro Monat	CHF 2'350
Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF 3'525
Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6.80% pro Jahr	

## 2. Säule – berufliche Vorsorge

Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für Risiken

Tod und Invalidität

Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen

Eintrittslohn pro Jahr	CHF 21'150
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3'525
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF 84'600
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 24'675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 59'925
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%

## 2. Säule – Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc.

Beitragspflicht Nichtberufsunfall: Alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF 148'200
Prämien Berufsunfall zu Lasten Arbeitgeber	
Prämien Nichtberufsunfall zu Lasten Arbeitnehmer	

## 3. Säule – Gebundene Vorsorge (freiwillig)

Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF 6'768
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20 % vom Erwerbseinkommen) höchstens	CHF 33'840
Die gebundene Vorsorge / Säule 3 a kann max. 5 Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus geöffnet werden. Die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar.	
Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.	